



Genossenschaft von Unten

eine Initiative von Mitgliedern Berliner Wohnungsgenossenschaften

GENOSSENSCHAFT VON UNTEN c/o Wolfgang
Fabricius · Ruhlebener Straße 139 i · 13597 Berlin

Tel. 030.23136276
www.genossenschaft-von-untten.eu

Offener Brief an die Vorstände der Berliner Wohnungsgenossenschaften

27. April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren Vorstände,

in einem offenen Brief vom 2. Dezember 2019 haben wir Sie dazu aufgerufen, Ihren Widerstand gegen den Mietendeckel unverzüglich einzustellen und dem Berliner Senat Ihre konstruktive Mitarbeit bei der weiteren Gestaltung des Wohnungspolitik und der Mietenpolitik anzubieten.

Sie haben unseren Aufruf nicht beantwortet, verbreiten jedoch weiterhin die Position, »dass dieses Gesetz ein Fehler war«.

Wir möchten klarstellen, dass diese Erklärungen allein die Meinung der Vorstände, aber nicht die der Mitglieder zum Ausdruck bringen. Diese sind grundsätzlich an stabilen Mieten (Nutzungsentgelten) und nicht an Mieterhöhungen interessiert. Stabile Mieten sind ein Pfeiler sozialer Sicherheit.

Inzwischen hat sich die Lage verschärft. Nun zeigt sich, dass der Mietendeckel nicht nur in Berlin richtig ist, sondern bundesweit richtig wäre.

Infolge der Coronavirus-Krise werden die Not und das Elend der Geringverdiener, der Arbeitslosen, der Alleinerziehenden, Behinderten und Rentner noch mehr zutage treten. Kurzarbeit, Lohnausfall, Verdienstausschlag bei Freiberuflern und Selbständigen, Auftragsmangel usw. werden auch Mitglieder der Genossenschaften treffen. Jetzt können die Genossenschaften in Berlin nicht nur keine Mieterhöhungen durchführen, sondern sie müssen zumindest zeitweilige Mietausfälle befürchten. Zwar hat die Bundesregierung Kündigungen und Zwangsräumungen vorübergehend verboten und Mietstundungen empfohlen, aber die Mietschuld bleibt, und Nachzahlungen und Verzugszinsen wären rechtens. Jetzt kann und muss sich die Solidarität in den Wohnungsgenossenschaften bewähren. Alle Verantwortlichen sollten - im Sinne einer Äußerung von Klaus Lederer – möglichst kulant und sozial verantwortungsbewusst agieren.

Wir fordern Sie deshalb zu folgenden Regelungen auf:

- Bei Zahlungsschwierigkeiten infolge der Corona – Maßnahmen werden die Mieten gestundet. Mit den Mitgliedern und Mietern werden rücksichtsvolle Zahlungsmodi vereinbart.
- Die Genossenschaft verzichtet freiwillig auf Verzugszinsen und Gebühren
- Mietrückstände werden nicht als Vertragsverletzung gemäß BGB und als Kündigungsgrund geahndet.
- Mahnverfahren werden nicht geführt.
- Gewerbemieten werden im gleichen Sinne behandelt.
- Bei echter Notlage sollten in begründeten Fällen Mietschulden erlassen werden. Kündigungen und Zwangsräumungen sind in den Wohnungsgenossenschaften völlig auszuschließen.
- Mit diesen Hilfsmaßnahmen soll den betroffenen Mitgliedern ihr Dauerwohnrecht erhalten werden.

Diese Maßnahmen können zu begrenzten Mindereinnahmen führen. Wir meinen, dass die Mitglieder der Genossenschaften dafür Verständnis haben werden.

Sehr geehrte Vorstände,

In ihren öffentlichen Erklärungen betonen die Wohnungsgenossenschaften ihr soziales Engagement. Wir rufen Sie dazu auf, dies in der Praxis zu verwirklichen.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative »Genossenschaft von unten«